

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Entwurf möchte der Verein Gegen Tierfabriken (VGT) Folgendes anmerken:

- 1) Die Tierschutzombudsschaften sollten Einsicht in sämtliche Kontrollen der Tierversuchseinrichtungen erhalten, in sämtliche Kontrollberichte Einsicht nehmen können, bei Kontrollen auch anwesend sein dürfen, und in die Genehmigungsverfahren für Tierversuche einbezogen werden, mit den ihnen im Tierschutzrecht zustehenden Kompetenzen. Das festzulegen wurde in diesem Entwurf verabsäumt.
- 2) Der Kriterienkatalog für Tierversuchsanträge wurde vom Messerli-Institut in großem Detail wissenschaftlich erarbeitet, aber dann nicht im Gesetz umgesetzt. Dieser Entwurf verabsäumt, das richtig zu stellen und das Bestehen des ursprünglichen Kriterienkatalogs des Messerli Instituts als verpflichtende Voraussetzung für eine Projektgenehmigung in das Gesetz aufzunehmen. Insbesondere sollte unbedingt die numerische Evaluierung der Antworten wieder eingeführt werden, um eine objektive Beurteilung zu ermöglichen.

Hochachtungsvoll,

DDr. Martin Balluch, Obmann des VGT